

Verwaltungsreform als Chance für die Museen?

Offener Brief der Mitglieder des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern,
Barth, 13. Mai 2007

Die Mitglieder des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern sehen viele der über 200 Museen im Land in einer zunehmend kritischen Situation. Seit Jahren anhaltender stetiger Personalabbau, Verlagerungen in den 2. Arbeitsmarkt oder als „Umstrukturierungen“ bezeichnete Beschneidungen musealer Grundaufgaben haben inzwischen zu einer Situation geführt, in der die Weitergabe des Patrimoniums, des in Museen bewahrten dinglichen Erbes vergangener Generation an kommende gefährdet ist.

Die dramatische Situation in unserem Bundesland hat verschiedene Ursachen: Dazu gehören neben Sparzwängen und strukturellen Defiziten auch Unkenntnis und Geringschätzung überlieferter immaterieller Werte.

Struktur der Museumslandschaft

In der nach dem Kriege gewachsenen föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland, existiert eine große Vielfalt musealer Trägerformen. Die größte Verantwortung liegt bei den Ländern und Kommunen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Land nur für etwa 3% der Museen in Träger- oder Mitträger-Verantwortung. Andere Museen werden durch das Kultusministerium auf Antrag im Rahmen einer subsidiären Projektförderung unterstützt, die jedoch eine mehrheitliche Eigenfinanzierung voraussetzt.

Fehlende kulturelle Tradition in den Landkreisen und zunehmende Sparzwänge in Landkreisen und Kommunen führen dazu, dass Aufgaben als Museumsträger oder -mitträger zunehmend nachrangiger wahrgenommen werden. Obwohl viele Museen als „Kreisheimatmuseen“ entstanden sind oder geführt wurden, haben sich die Landkreise weitgehend aus der Verantwortung genommen oder sind bestrebt, dies zu tun. Besonders destruktiv ist die häufige Situation, in der Kommunen von der Kommunalaufsicht zur Sanierung ihrer Haushalte durch Reduzierung ihrer freiwilligen Aufgaben aufgefordert werden, die die Landkreise zuvor an die Kommunen übertragen haben.

Bei der häufig angestrebten Übergabe von Museen in eine private Trägerschaft wird selten ausreichend Vorsorge getroffen, dass die gesellschaftliche Zielsetzung des Museums gewahrt bleibt. Der Vertrauensschutz für Spender und Sponsoren der Sammlungen, deren Intension es war, auf Dauer einem öffentlichen Ziele zu dienen, wird dabei leicht, wenn nicht gar in der Regel verletzt.

Personalsituation

Die Personalsituation in vielen Museen ist dramatisch. Aus Historiker-Stellen wurden nach dem Auslaufen bundesdeutscher Förderprogramme zur Substanzerhaltung und Erhaltung der Infrastruktur vielfach Verwaltungsangestellte, anderes, z. B. pädagogisches Museumspersonal wurde in den 2. Arbeitsmarkt abgedrängt. Aus SAM- wurden ABM-maßnahmen, aus diesen MAE-kräfte, die so genannten Ein-Euro-Jobs. Diese leisten in den Museen neben vielen Helfern im Ehrenamt wertvolle Arbeit. Die auf Kontinuität basierende Sicherung und Bewahrung der Sammlungen ist in dieser Personalstruktur aber nicht zu leisten.

Gegenwärtig verlagert sich der „Schwerpunkt von Beschäftigungsmaßnahmen auf den 1. Arbeitsmarkt“ und man fragt sich, warum **öffentliche Mittel** nicht vorrangig **öffentlichen Aufgaben** zu Gute kommen. Mit einem kleinen Bruchteil der Mittel, die in die Förderung gescheiterter wirtschaftlicher Projekte flossen, ließe sich eine nachhaltige Belebung der kulturellen Struktur erreichen, die im Museum per definitionem auf Dauer angelegt ist und als Standortfaktor unterschätzt wird.

Bewahrung des Patrimoniums

Museen bewahren und vermitteln das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Sie begreifen die Auseinandersetzung mit der Geschichte als Herausforderung für die Gegenwart und die Zukunft. Museen nehmen diese Aufgabe **treuhänderisch für die Gesellschaft** wahr. Der „ICOM Code of Ethics“ bezeichnet Museen als „gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen. [...] Museen arbeiten nicht gewinnorientiert.“ Die internationale Definition muss hier bemüht werden, da der Museumsbegriff in Deutschland ungeschützt ist und keine gesetzlichen Regelungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben existieren. Bestrebungen für einen Artikel 20b des Grundgesetzes und Akkreditierungsverfahren auf Länderebene sind im Projektstadium. Diese Tatsache dürfte an der gegenwärtigen Situation nicht schuldlos sein. Von den zuständigen Verwaltungen und Gremien vor Ort werden Museen häufig nur noch als „**unbefriedigend wirtschaftende Tourismusbetriebe**“ wahrgenommen.

Mit der Einschätzung, dass die Museen gegenwärtig von der in Jahrzehnten und Jahrhunderten angesparten Substanz leben und den Beitrag unserer Epoche zum **Generationenvertrag Kultur** vernachlässigen, steht unser Land nicht allein. In Mecklenburg-Vorpommern mit seiner besonders dünnen Personal- und Finanzdecke werden sich ergebende Verwerfungen aber besonders frühzeitig und besonders drastisch deutlich.

Die Authentizität, Beweiskraft und Ausstrahlung der historischen Originale ist durch kein anderes Medium ersetzbar. Die dokumentierte Pflege und Bewahrung der Sammlungen sowie ihre Nutzung für Wissenschaft und Erbauung ist eine bisher nicht in Frage gestellte Kulturaufgabe aller Ebenen der Gesellschaft.

Museen wirken als **Werte bewahrende und Werte vermittelnde** Einrichtungen und sind klassische ergänzende Bildungsangebote. Ein ausgebildeter Museumspädagoge in einem historischen Museum bewirkt deutlich mehr, als alle eilig zusammengerufenen „Präventionsräte gegen rechts“.

Wir laufen Gefahr, dass unsere Epoche neben der des ökologischen auch als die des kulturellen Raubbaus in die Geschichte eingeht. Museen werden bewertet nach Events und Besucherzahlen, wenig zählt der Zustand der Sammlungen, und ihrer Bearbeitung.

Die Erhaltung des kulturellen Reichtums des Landes ist – wie die des ökologischen – eine politische Aufgabe. Kreise, Kommunen und freie Träger müssen durch Rahmenbedingungen in die Lage versetzt und die Verantwortung gebracht werden, diese in Deutschland immer noch als „freiwillige Aufgabe“ bezeichnete Pflicht wahrzunehmen.

In anderen Bundesländern wird die Anleitung der nichtstaatlichen Museen durch staatliche Museumsämter oder –beratungsstellen wahrgenommen. In Mecklenburg-Vorpommern wird diese Aufgabe weitgehend im Ehrenamt erfüllt. Auch diese Funktion ist durch Personalabwanderung aus dem Museumsbereich zunehmend gefährdet.

Die **bevorstehende Verwaltungsreform** böte eine Gelegenheit, für Landkreise und Kommunen Rahmenbedingungen zu schaffen und ihr Engagement einzufordern, um das kulturelle Erbe des Landes zu sichern. Dort, wo Kommunen überregionale Aufgaben wahrnehmen, sollte sich das auch in einer angemessenen Mitträgerschaft der Kreisebene niederschlagen. Gleiches gilt auf Landesebene. Durch geeignete Beteiligungsmodelle (z. B. Pommersches Landesmuseum, Deutsches Meeresmuseum, und Ernst-Barlach-Stiftung, Freilichtmuseum Klockenhagen oder Deutsches Bernsteinmuseum Ribnitz-Damgarten) wird nicht nur eine Unterstützung und Einflussnahme, sondern auch eine effektive Verpflichtung

des Trägers realisiert. Fehlt diese, werden Strukturentscheidungen kulturpolitisch unberechenbar (z. B. Technisches Landesmuseum, Museumslandschaft Rostock, Museumslandschaft Peenemünde).